



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Mittwoch, 19.06.2013 findet um 19:15 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist die MTV-Gaststätte, Friedhofstraße, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Überblick und Ergebnisse der letzten Sitzung
3. Standorte für Taubenhäuser
4. Sondernutzung Paradeplatz
5. Bürgeranliegen
6. Änderung der Stadtbezirkssatzung
7. Themensammlung für Bürgerversammlung Mitte
8. Bürgerhaushalt
9. Verschiedenes
10. Nichtöffentliche Sitzung

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Thomas Deiser, Ziegelbräustr. 10, 85049 Ingolstadt.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 195 „Friedrichshofen-West“

Der Stadtrat hat am 06.06.2013 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 195 „Friedrichshofen-West“ bezüglich der Festsetzung Nr. 14 „Ausgleichsflächen“ geändert und erneut in dieser geänderten Fassung mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gaimersheim:

2542/22*, 2542/23, 2543*, 2550/2*, 2592*, 2592/4*, 2593*, 2598*, 2598/1*, 2598/28*, 2598/283*, 2598/284*, 2598/29*, 2598/57*, 2602, 2603, 2603/1, 2609/16, 2609/21, 2610*; sowie ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gerolting: 733*, 751, 751/1, 752, 753*, 754*, 755*, 756*, 756/1*, 756/2*.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt deshalb erneut mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB vom 21.06.2013 - 05.07.2013 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plane & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben%20in%20Ingolstadt/Plane%20&%20Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Sachverhalt:

Der vom Stadtrat zuletzt am 28.02.2013 genehmigte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 195 „Friedrichshofen-West“ mit Begründung und Umweltbericht lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 08.04.2013 - 10.05.2013 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 Satz 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Den abwägungsrelevanten Schwerpunkt der eingegangenen Stellungnahmen bildete das Thema naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Ausgleichsflächenbedarf. Es wurde angeregt, den Kompensationsfaktor von 0,8 nochmals zu überprüfen und niedriger anzusetzen.

Die Schwere des Eingriffs in Natur und Landschaft hängt unter anderem auch von der Bodenfruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen, auf denen das Baugebiet ausgewiesen ist, ab. Ursprünglich wurde auf der Grundlage des vom Landesamt für Umweltschutz herangezogenen Geofachdatenatlasses für das Baugebiet eine hohe Ertragsmesszahl von über 75 angenommen, die dann in Anwendung des Bayer. Leitfadens zu einem Kompensationsfaktor von 0,8 führte. Nach den aktuellen Daten des staatlichen Vermessungsamtes liegt die Ertragsmesszahl im verfahrensgegenständlichen Bereich jedoch lediglich zwischen 50 und 59. Demnach beträgt die Spanne des Kompensationsfaktors 0,3 bis 0,6. Unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen kann dieser Faktor auf 0,3 verringert werden, was einen Ausgleichsflächenbedarf von 36.629 m² ergibt.

Die Ausgleichsflächen können auf folgenden Flurstücken nachgewiesen werden:

Gemarkung	Flur-Nr.	derz. Nutzung	Gestaltungsziel
Etting	640	Wiese	Feldgehölze, Extensivwiese
Irgertsheim	384	Acker	Feldgehölze, Extensivwiese (Teilfläche 571 m ²)
Irgertsheim	555	Wiese	Aufforstung mit standortgerechtem Laubwald (Teilfläche 8.846 m ²)
Ingolstadt	6157/2	Wiese	Extensivwiese, Hochstaudenflur (Teilfläche 14.215 m ²)
Gerolting	2846	Acker	Aufforstung mit standortgerechtem Laubwald (Teilfläche 2.890 m ²)
Gerolting	2850/3	Wiese	Extensivwiese (Teilfläche 2.533 m ²)

Die Grundzüge der Planung werden durch diese geänderte Festsetzung der Ausgleichsflächen nicht berührt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Dabei wird gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass erneute **Stellungnahmen nur zur neuen Ausgleichsflächenfestsetzung** abgegeben werden können.

Die Stellungnahmen, die erneut zur Ausgleichsflächenfestsetzung eingehen, werden dann zusammen mit den bisher im Verfahren bereits eingegangenen Stellungnahmen den Stadtratsgremien zur Schlussabwägung (Satzungsbeschluss) vorgelegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Entwässerung
- Wasserversorgung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Ausgleichsflächen

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 110 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 195 „Friedrichshofen-West“

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.: 01551-13-09)

Vorhaben/Betreff: Errichtung eines Wintergartens

Grundstück: Ingolstadt, Sartoriusstraße 1
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 4041/79

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 31.5.2013).

Geplant ist die Errichtung eines Wintergartens

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Offenes Verfahren nach VOL/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt
Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de

Vergabe-Nr. 51-001-2013
Abgabetermin 23.07.2013

Art des Auftrags:

- Jugendhilfe
- Fahrdienste,
- Kinderbeförderung HPT

Ausführungsort:
Ingolstadt

Nr. 24 Mi., 12.6.2013

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung I

Stadtplanungsamt

Beb. - und Grünordnungsplan Nr. 195

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Hoch- und Tiefbaureferat

Offenes Verfahren nach VOL/A

Stadtwerke Ingolstadt

Erdgas-Preisblätter

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassen-büchern u. sonstigen Sparerkunden

INGas basis Gas Grund- und Ersatzversorgung Allgemeines Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen

Geltend ab 1. August 2013

zu den Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 30.04.2012 (BGBl. I S. 1002), als Bestandteil des Erdgasversorgungsvertrages von Haushaltskunden im Sinne des § 36 i.V.m. § 3 Nr. 22 EnWG in der Grundversorgung und von Letztverbrauchern, deren Eigenbedarf für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (Nichthaushaltskunden/Gewerbekunden) einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh übersteigt, sowie von Letztverbrauchern gemäß § 38 EnWG (sog. Ersatzversorgung).

Dieses Allgemeine Preisblatt ersetzt das bisherige seit **1. August 2012** geltende Allgemeine Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen.

Aktuelle Informationen, insbesondere über die geltende GasGVV sowie die Allgemeinen Preise nebst ergänzenden Bedingungen, werden im Internet unter www.sw-i.de veröffentlicht und dem Kunden vor Vertragsabschluss bzw. bei Bestätigung des Vertragsabschlusses sowie auf Verlangen kostenlos ausgehändigt.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH stellt als Grundversorger nach den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) vom 26.10.2006“ aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH Erdgas zu den nachstehenden Allgemeinen Preisen nebst ergänzenden Bedingungen zur Versorgung von Haushaltskunden im Sinne des § 36 i.V.m. § 3 Nr. 22 EnWG in der Grundversorgung und von Letztverbrauchern, deren Eigenbedarf für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke (Nichthaushaltskunden/Gewerbekunden) einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh übersteigt, sowie von Letztverbrauchern gemäß § 38 EnWG (sog. Ersatzversorgung) zur Verfügung.

I) Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden)

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

II) Preise INGas basis

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
0 - 1.000	7,43	8,84	3,50	4,17
1.001 - 4.000	6,23	7,41	4,50	5,36
4.001 - 50.000	5,63	6,70	8,05	9,58
50.001 - 300.000	5,48	6,52	14,05	16,72
300.001 - 1.000.000	5,36	6,38	57,25	68,13
1.000.001 - 1.500.000	5,30	6,31	107,25	127,63

III) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- Banküberweisung
- Dauerauftrag
- Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

IV) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	3,00
- erneute Zahlungsaufforderung	8,00
- Nachinkasso je Inkassofall	30,00

V) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Kosten je	Betrag in EUR
- Einstellung der Versorgung (Abschaltauftrag)	30,00
- Wiederaufnahme der Versorgung*	35,70
- Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der normalen Arbeitszeit*	53,55
- vergeblichen Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung*	35,70

* inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (Stand 01.01.2007: 19%)

VI) Kosten für abweichende Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzlicher Abrechnung	12,50

VII) Allgemeine Hinweise

- Der Kunde wird bei Vertragsabschluss zum Zwecke der Festsetzung der monatlich geschuldeten Abschlagszahlungen (s. Ziffer VII Nr. 3) zunächst entsprechend seinen Angaben hinsichtlich seines geschätzten Verbrauchsverhaltens in die jeweilige Verbrauchszone (s. Ziffer II) eingestuft. Ohne entsprechende Angaben erfolgt die Einstufung nach objektiven Vergleichswerten (z.B. Verbrauch des vorherigen Kunden, Anzahl der Mitglieder im Haushalt usw.). Stellt sich nach Ablauf des Abrechnungsjahres bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses im Rahmen der Erstellung der Abrechnung jedoch heraus, dass die ursprüngliche Einstufung nicht dem tatsächlichen Verbrauch des Kunden im relevanten Zeitraum entspricht, so erfolgt die jeweilige Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch des Kunden entsprechend der Verbrauchszone. Bei Beginn oder Beendigung des Versorgungsvertrages im Laufe des Abrechnungsjahres erfolgt die Abrechnung dieses Rumpfzeitraums unter Berücksichtigung der jahreszeitlich bedingten Verbrauchsschwankungen (vgl. § 12 Abs. 2 GasGVV).
- Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss bzw. nach Zugang der Vertragsbestätigung alle zur Ermittlung der Verbrauchszone erforderlichen Angaben zu machen. Weiter hat der Kunde alle Änderungen der Anschlussverhältnisse, die eine Abweichung von seiner Verbrauchszone zur Folge haben, un- aufgefördert und unverzüglich der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH mitzuteilen (vgl. § 7 GasGVV). Die Mitteilungspflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH schriftlich bestätigt ist.
- Der Verbrauch wird jeweils für mehrere Monate abgerechnet, so dass vom Kunden monatliche Abschlagsbeträge zu leisten sind. Die Festlegung der Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen erfolgt auf Basis der Regelungen in Ziffer VII Nr. 1 sowie des § 13 GasGVV.
- Dieses Preisblatt gilt für mehrere Gemeinden. Die Brutto-Arbeitspreise enthalten die gesetzliche Konzessionsabgabe (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2 KAV) bei Gemeinden bis zu 25.000 Einwohner in Höhe von höchstens 0,22 Cent/kWh, bei Gemeinden bis zu 100.000 Einwohner in Höhe von höchstens 0,27 Cent/kWh und bei Gemeinden bis zu 500.000 Einwohner in Höhe von höchstens 0,33 Cent/kWh. Vereinbarungen zwischen dem örtlichen Netzbetreiber, der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, und den jeweiligen Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. Die Brutto-Arbeitspreise beinhalten außerdem das Netznutzungsentgelt sowie die gesetzliche Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 Cent/kWh) in der jeweils geltenden Höhe. Weiter enthalten die Bruttopreise die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (Stand 01.01.2007: 19%). Alle mit Mehrwertsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

VIII) Steuerlicher Hinweis

zum Erdgasabsatz nach diesem Liefervertrag gemäß Verordnung zur Durchführung energiesteuerrechtlicher Regelungen
 „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“
 Künftige Änderungen dieses gesetzlich vorgeschriebenen Hinweises werden in der jeweils geltenden Fassung Vertragsbestandteil.

**INGas prima
Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen**

Geltend ab 1. August 2013

zum Vertrag INGas prima auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit 1. August 2012 geltende Preisblatt INGas prima nebst ergänzenden Bedingungen.

I) Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden)

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen

Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

II) Preise INGas prima

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	Netto 1)	Brutto 2)	netto	Brutto 2)
0 - 1.000	7,11	8,46	3,50	4,17
1.001 - 4.000	5,91	7,03	4,50	5,36
4.001 - 50.000	5,31	6,32	8,05	9,58
50.001 - 300.000	5,16	6,14	14,05	16,72
300.001 - 1.000.000	5,04	6,00	57,25	68,13
1.000.001 - 1.500.000	4,99	5,94	107,25	127,63

¹⁾ Die Preise beinhalten die vom örtlichen Netzbetreiber an die jeweilige Gemeinde zu leistende gesetzlich geschuldete Konzessionsabgabe, das jeweils geltende Netznutzungsentgelt sowie die gesetzliche Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 Cent/kWh).

²⁾ Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer (Stand 01.01.2007: 19%). Sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

III) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- Banküberweisung
- Dauerauftrag
- Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

IV) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	3,00
- erneute Zahlungsaufforderung	8,00
- Nachinkasso je Inkassofall	30,00

V) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Kosten je	Betrag in EUR
- Einstellung der Versorgung (Abschaltauftrag)	30,00
- Wiederaufnahme der Versorgung*	35,70
- Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der normalen Arbeitszeit*	53,55
- vergeblichen Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung*	35,70

* inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (Stand 01.01.2007: 19%)

VI) Kosten für abweichende Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzlicher Abrechnung	12,50

VII) Steuerlicher Hinweis

zum Erdgasabsatz nach diesem Liefervertrag gemäß Verordnung zur Durchführung energiesteuerrechtlicher Regelungen

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Künftige Änderungen dieses gesetzlich vorgeschriebenen Hinweises werden in der jeweils geltenden Fassung Vertragsbestandteil.

**INGas profi
Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen**

Geltend ab 1. August 2013

zum Vertrag INGas profi auf der Grundlage der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Dieses Preisblatt ersetzt das bisherige seit 1. August 2012 geltende Preisblatt INGas profi nebst ergänzenden Bedingungen.

I) Lieferform des Gases (Abrechnung in Kilowattstunden)

Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Gasart ergibt sich aus der Gasart des jeweiligen Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt, angeschlossen ist. Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Gasabnahmestelle, über die der Kunde Gas entnimmt.

Die Ausweisung der Erdgaspreise erfolgt in Cent/kWh. Für die Umrechnung des Gasverbrauchs von Kubikmetern (m³) in Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m³) mit einem Faktor multipliziert. Dieser Umrechnungsfaktor setzt sich zusammen aus Zustandszahl (Druck und Temperatur) und Brennwert.

II) Preise INGas profi

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh		Grundpreis in EUR/Monat	
	Netto 1)	Brutto 2)	netto	Brutto 2)
0 - 1.000	7,11	8,46	3,50	4,17
1.001 - 4.000	5,91	7,03	4,50	5,36
4.001 - 50.000	5,31	6,32	8,05	9,58
50.001 - 300.000	5,16	6,14	14,05	16,72
300.001 - 1.000.000	5,04	6,00	57,25	68,13
1.000.001 - 1.500.000	4,99	5,94	107,25	127,63

¹⁾ Die Preise beinhalten die vom örtlichen Netzbetreiber an die jeweilige Gemeinde zu leistende gesetzlich geschuldete Konzessionsabgabe, das jeweils geltende Netznutzungsentgelt sowie die gesetzliche Erdgassteuer (Stand 01.01.2003: 0,55 Cent/kWh).

²⁾ Die Bruttopreise enthalten die jeweils geltende gesetzliche Mehrwertsteuer (Stand 01.01.2007: 19%). Sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

III) Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- Banküberweisung
- Dauerauftrag
- Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

IV) Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
- Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	3,00
- erneute Zahlungsaufforderung	8,00
- Nachinkasso je Inkassofall	30,00

V) Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Kosten je	Betrag in EUR
- Einstellung der Versorgung (Abschaltauftrag)	30,00
- Wiederaufnahme der Versorgung*	35,70
- Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der normalen Arbeitszeit*	53,55
- vergeblichen Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung*	35,70

* inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer (Stand 01.01.2007: 19%)

VI) Kosten für abweichende Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG

Kosten	Betrag in EUR
- je zusätzlicher Abrechnung	12,50

VII) Steuerlicher Hinweis

zum Erdgasabsatz nach diesem Liefervertrag gemäß Verordnung zur Durchführung energiesteuerrechtlicher Regelungen

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Künftige Änderungen dieses gesetzlich vorgeschriebenen Hinweises werden in der jeweils geltenden Fassung Vertragsbestandteil.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparkunden

3165156930
3162187581

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

iz REGIONAL Ingolstädter Anzeiger

Die führende Wochenzeitung der Region

Nutzen Sie die Chance für eine Kleinanzeige im Ingolstädter Anzeiger mit der höchsten Auflage im Verbreitungsgebiet.

Verlag Bayerische Anzeigenblätter GmbH
Stauffenbergstraße 2a,
85051 Ingolstadt

175.993
GESAMTAUFLAGE ÜBER

Telefon (0841) 9666-640
Telefax (0841) 9666-644
E-Mail: info@iz-regional.de

* HU § 29/AU
diese Woche am 14.6.2013
und nächste Woche am
19.6.2013 für alle Fabrikate

LIEPOLD Pfalzpaint
spezialisiert auf OPEL
Tel. (08426) 230

**Kopiergeräte
Büromöbel**

- * Digitalkopierer u. Drucker
- * Büromöbel und Bürostühle
- * Telefax/Schreibmaschinen
- * div. Bürogeräte/Zubehör

**Büromaschinen und
Büroeinrichtungen Heindl**
Hochstr. 4 · Hitzhofen
Tel. (0 84 58) 85 38

...einfach besser reisen

20.-23.6. „Kärntner Seenrundfahrt“ 4* HP St. Egidien, Klagenfurt 231€
 4.-7.7. „Bernina Express“ 3* HP, von St. Moritz - Tirano, Comer See 268€
 2.-10.8. „England-Schottland“ 3* HP, Fähre u. Eurotunnel, 911€
 8.-11.8. „Traumreise Schweiz“ 4* HP, Martigny, Bern, Zermatt 279€
 4.-8.9. „London-Weltstadt“ neues 4* Htl., direkt am Big Ben, 309€
 5.-8.9. „Kastelruther Spatzen in Südtirol“ 3*, HP, Eintrittskarte 229€
 5.-8.9. „Berlin inkl. Potsdam“ 3*, ÜF, Stadtrundfahrt, 218€
 7.-8.9. „Leipzig“ 4*, HP, große Stadtführung, Nikolaikirche 95€

www.engeler-reisen.de
☎ 08421/5406 ☎ 09142/96500

ENGELER

Unser Tipp:
20.-21.7. „Die Päpstin in Fulda“ 3*, HP Stadtführung, inkl. Eintrittskarte 145€
 28.9.-2.10. „Toskana-Rundreise“ HP, mit Cinque Terre, Florenz, Pisa 312€

Tagesfahrten:
 16.6. Tegernsee u. Bad Wiessee 21€
 23.6. Bay. Wald m. St. Englmar 21€
 30.6. Bad Wimpfen am Neckar 19€
 7.7. Gartenschau Tirschenreuth 20€
 13.7. Eger mit Franzenbad 18€

BEILAGENHINWEIS

Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma **Möbel Gruber, Gaimersheim**, bei.
 Ein Teil unserer Ausgabe enthält Prospekte der Firma **Möbelhof, Ingolstadt**.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

**KLINIKUM
INGOLSTADT**